

Aktennotiz der Beratung "Angelfischerei auf dem Großen Döllnsee"

Termin: 11.11.2020, 10.00 Uhr, in der Landesoberförsterei Reihersdorf

Anlass: Gemäß der Beratungsrunde im Landkreis Uckermark am 08.10.2020 hat

Herr Engler (Ortsvorsteher) die heutige Gesprächsrunde organisiert.

Teilnehmer:

HerrEngler	Kreistagsabgeordneter und Initiator
Herr Mehl	Landesoberförsterei Reihersdorf
Herr Vöcks	Revierförster Wucker und damit örtlich zuständig
Herr Michels	Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Herr Raßmann	Vorsitzender des Angelvereins Größ-Dölln
Herr Feldmann	Kreisanglerverband Uckermark/Templin
Herr Leopold	Landesanglerverband Brandenburg
Herr Stornowski	3. Beigeordneter Landkreises Uckermark
Herr Wendt	Sachgebietsleiter UNB/UJB/UFB Landkreis Uckermark

Ziel:

Zukünftige rechtmäßige Organisation der Angelfischerei (einschließlich wasserrechtlich genehmigter und naturschutzrechtlich befreiter Steg am alten Standort) auf dem Großen Döllnsee (Schwerpunkt kleiner Teil des Großen Döllnsee der fischereilich von Frau Schulz verpachtet ist → DAV)

<u>Standpunkte:</u>

1. Herr Mehl

Es ist nicht tragbar, dass die Mitarbeiter der Forst – speziell Herr Vöcks – persönlich angegriffen und diffamiert werden. Ihm ist bewusst, dass nicht alle Angler diesen haltlosen Beschuldigungen folgen. Er hätte es erwartet (und erwartet es immer noch), dass sich der Anglerverband von derartigen Aussagen und Aktionen distanziert und dies auch öffentlich macht (Gegendarstellung).

Der Forst, als Vertreter des Eigentümers Land Brandenburg, geht es vordergründig um die Durchsetzung der rechtlichen Erfordernisse, einschließlich der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers. Herr Vöck, als zuständiger Revierförster, ist für die Verkehrssicherungspflicht persönlich verantwortlich und letztendlich haftbar. Gegen einen neuen (Ersatz) naturschutzrechtlich und wasserrechtlich genehmigten Steg hat die Landeswaldoberförsterei keine Einwände. Sie würde als Grundstückseigentümer dann mit der Ortsgruppe DAV einen Vertrag abschließen, der auch die Übernahme der Verkehrssicherungspflicht beinhaltet.